

Anlage 1

Stellungnahme/ Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2017 der Stadt Bielefeld

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss und den Lagebericht der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2017 geprüft und das Ergebnis in seiner Sitzung am 24.09.2019 dargelegt. Er hat sich bei seiner Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Bielefeld bedient und kommt zu folgenden Feststellungen:

1. Das Rechnungsprüfungsamt hat gemäß § 103 (1) GO NRW a.F. (§ 102 (1) GO NRW n.F.), den Jahresabschluss der Stadt Bielefeld -bestehend aus Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für das Haushaltsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017 geprüft. Darüber hinaus hat das Rechnungsprüfungsamt den Lagebericht der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2017 geprüft.

Das Ergebnis der Prüfung wurde in dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 vom 23.07.2019 zusammengefasst und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bielefeld übernimmt den Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk und fasst das Ergebnis seiner Beratungen in diesem Bericht zusammen.
3. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 und der Lagebericht der Stadt Bielefeld wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bielefeld geprüft.

Die Buchführung, die Inventur und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen liegen in der Verantwortung des Oberbürgermeisters. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Bielefeld ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie über den Lagebericht, unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde nach § 101 GO NRW a.F. und in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens- und Schuldenlage sowie der Ertrags- und Finanzlage, wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Bielefeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Inventar, Übersicht über örtlich festgelegte Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, Ergebnis-/Finanzrechnung und Lagebericht beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Oberbürgermeisters und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

4. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Bielefeld ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt.

Die Prüfungsfeststellungen 2017 aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes sind im Wesentlichen durch die Stellungnahme des Oberbürgermeisters vom 03.09.2019 erledigt.

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstattet. Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2017 den gesetzlichen Vorschriften und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bielefeld.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss 2017, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Bielefeld und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss daher keine Einwendungen und billigt den vom Stadtkämmerer aufgestellten und vom Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschluss und Lagebericht für das Jahr 2017.

Bielefeld, den 25.10.2019

(Pape) 

Vorsitzende des
Rechnungsprüfungsausschusses